



GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Merkblatt Ferienbetreuung für Kinder

Was ist die Ferienbetreuung?

- Die Ferienbetreuung umfasst die Betreuung von Schülern im Alter von 6 – 12 Jahre.
- Die Betreuung findet durch 2 Mitarbeiter statt.
- Geplant sind Basteln, Spiele, Aufenthalt im Freien, Ausflüge usw.
- Gemeinsames Frühstück am Morgen - bitte jedes Kind selber mitbringen.
- Gegen Mittag wird eine kleine Brotzeit zwischen 11:00 und 12:00 Uhr vorbereitet, dies wird vom Personal gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Dies ist bereits in den Gebühren enthalten!

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8:00 - 14:00 Uhr
An den Feiertagen gibt es keine Ferienbetreuung!

**Bring-/
Abholzeiten:** bis 9:00 Uhr
ab 13:30 Uhr

Betreuungsort: **Kindergarten Spatzennest**
Kienberger Str. 1, Allershausen
Tel: 08166/6113
oder
Gemeinde Allershausen, Tel: 08166/67930

Anmeldung:

Die Ferienbetreuung kann für das ganze Jahr, wochen- bzw. tageweise in Anspruch genommen werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um frühzeitige Anmeldung, damit die Planungen vorgenommen werden können.

Das Anmeldeformular bitte ausgefüllt mindestens 6 Wochen vor der benötigten Betreuungszeit an die Gemeinde Allershausen einreichen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Anmeldungen werden der Reihenfolge bzw. nach Dringlichkeit berücksichtigt. Die Betreuung findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern statt.

Gebühren:

- 6,00 €/Tag bei Anmeldung für eine ganze Woche
- 8,00 €/Tag bei Anmeldung tageweise

In den Gebühren ist eine kleine Brotzeit für die Mittagspause bereits enthalten. Säfte bitte mitbringen – Tee wird kostenfrei gestellt.

Fällt ein Feiertag auf einen Betreuungstag so werden bei wochenweiser Anmeldung nur 4 Tage á 6,00 €/Tag berechnet.

Kosten für etwaige Ausflüge, Besichtigungen und dergleichen werden separat erhoben. Die nötigen Informationen werden frühzeitig mitgeteilt!

Falls ein Kind wegen Krankheit kurzfristig an der Betreuung nicht teilnehmen kann, ist die Erstattung der Gebühr nur durch Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. **Ansonsten gibt es keine Rückerstattung.**

Sonstige Absagen der Ferienbetreuung können nur 3 Wochen vor Ferienbeginn kostenfrei vorgenommen werden. Hierfür werden 10,00 € Verwaltungsgebühren einbehalten.

Termine:

- | | | |
|----------------------|---------------------|---------------|
| • Osterferien 2012 | 02.04. - 13.04.2012 | KW 14 u. 15 |
| • Pfingstferien 2012 | 04.06. - 08.06.2012 | KW 23 |
| • Sommerferien 2012 | 06.08. - 24.08.2012 | KW 32 – KW 34 |
| • Herbstferien 2012 | 29.10. - 02.11.2012 | KW 44 |

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass alle Kindertagesstätten im August für drei Wochen zeitgleich geschlossen sind und nur in dieser Zeit die Räumlichkeiten für die Ferienbetreuung genutzt werden können.

Versicherung:

- Die Unfallversicherungspflicht während der Betreuungszeiten liegt bei der Gemeinde Allershausen.
- Aufsichtspflicht bzw. Versicherungspflicht bei Hin- und Rückweg zur Betreuungsstätte liegt bei den Eltern.